

Untersuchung von Tierproben aus Betrieben

1. Alternative:

Tiereigentümer-/halter:in, Einwilligung mit Eigentumsübertragung

**Variante mit Erhebung und Verarbeitung
personen-, tier- und betriebsbezogener Daten**

vetmeduni

Dateiname: Forschungsinformationen, Datenschutz und Einwilligungserklärung_EVI-
Camheal_EigentümerHalterInnen_20250814

Quelle: Goebel und Scheller 2012. Einwilligungserklärung und Forschungsinformation zur Gewinnung tierischer Proben. Erarbeitet im Auftrag der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen. Schriftenreihe der TMF – Technologie- und Methodenplattform für die vernetzte medizinische Forschung e. V. Band 10. Medizinische Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. Berlin. ISBN 978-3-95466-516-7

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-halter:in,

im Rahmen des Forschungsvorhabens **“Emerging vectorborne viral infections and their impact on camelid health” (EVI-Camheal)**, einer Querschnittsstudie zu neu auftretenden, vektorübertragenen Flavi- und Blauzungen-Virusinfektionen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit von Neuweltkameliden in Österreich und Deutschland, möchten wir von Tieren Proben wissenschaftlich untersuchen. Gefördert durch den Verein zur Förderung der Forschung im Gesundheitssektor von Lamas und Alpakas e.V. (<https://www.nwk-gesundheit.de>).

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig betriebs- und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Sofern Sie uns als Tiereigentümer/-halter:in von Neuweltkameliden einen Fragebogen zu Ihrem Tier und/oder Betrieb ausgefüllt zusenden, so erheben wir personenbezogene Daten aus diesem Fragebogen selbstverständlich nur zu Ihrer Person, nicht aber zu Dritten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Projektleiterin und Ansprechpartnerin

Frau Dr. med. vet. Claudia Schulz, Infektiologie und Virologie (Gebäude AC), Zentrum für Pathologie, Department für Biologische Wissenschaften und Pathobiologie, Veterinärmedizinische Universität (Vetmeduni), Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Österreich, Email: claudia.schulz@vetmeduni.ac.at, Tel. +43 1 25077 -2333/ -6266.

Kooperationspartner:innen

Vetmeduni, Wien, Infektiologie und Virologie (Dr. Claudia Schulz, Dr. Angelika Auer), Vetmeduni, Wien, Klinischen Zentrums für Wiederkäufer- und Kamelidenmedizin (Univ.-Prof. Dr. Thomas Wittek), Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), Mödling, Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen (Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schmoll), Justus-Liebig-Universität Gießen, Tierklinik für Reproduktionsmedizin und Neugeborenenkunde (Dr. Henrik Wagner), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Parasitologie & Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (Univ.-Prof.in Dr. Stefanie Becker), Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems, Institut für Virusdiagnostik (Dr. Bernd Hoffmann).

1. Kurzbeschreibung des Themas

Neuweltkameliden (NWK) sind empfänglich für Mücken-übertragene Blauzungenviren (BTV) und Flaviviren. In der Literatur wurden vereinzelt Erkrankungs- und Todesfälle nach Infektionen mit BTV (BTV-1 und BTV-8) und Flaviviren, wie z.B. West Nil Virus (WNV) beschrieben. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass NWK auch für das verwandte Flavivirus Frühsommer-Meningoenzephalitis-Virus (FSMEV) empfänglich sind und eine Erkrankung möglich ist.

Infektionen mit BTV können unter anderem zu Atembeschwerden und Erosionen an Schleimhäuten und in schweren Fällen zum Tod führen. Für FSMEV und WNV-Infektionen werden grippeähnliche oder neurologische Symptome beschrieben, die einen tödlichen Verlauf haben können.

Aufgrund der aktuellen Zirkulation und Erkrankungsfälle nach Infektion mit BTV-3 oder BTV-4 bei Wiederkäuern und WNV bei Pferden und anderen Tierarten, sowie dem endemischen Vorkommen von FSMEV in Deutschland und Österreich, sind Infektionen und Erkrankungsfälle bei Neuweltkameliden möglich.

In den Niederlanden und Deutschland wurde von BTV-3 Infektionen und klinischen Symptomen bei Neuweltkameliden berichtet, jedoch bleibt unklar, welche und wie

schwerwiegend klinischen Symptome sie nach einer Infektion entwickeln können. Einige Tierbesitzer impfen ihre Tiere gegen BTV, um sie vor einer Infektion zu schützen. Jedoch gibt keine Untersuchungen zu Verträglichkeit der Impfstoffe und dem Schutz von NWK gegen eine Infektion und Erkrankung nach Impfung.

Zur Empfänglichkeit von NWK für Infektion und Erkrankung durch in Europa zirkulierende WNV und FSMEV Stämmen und Impfungen von NWK gegen WNV ist wenig bekannt. Des Weiteren wurde seit 2019 das Vorkommen von neuartigen Zecken-übertragenen Flavivirus-ähnlichen, sogenannten Jingmenviren (Alongshanvirus, ALSV; Jingmentickviren, JTMV), unter anderem in Deutschland, der Schweiz und Frankreich beschrieben. Infektionen mit ALSV wurden bisher bei Wild-/Wiederkäuern, Pferden und Menschen entdeckt. ALSV-infizierte Menschen in Asien zeigten FSMEV- und grippeähnliche Symptome, die daher differentialdiagnostisch zu anderen Flavivirusinfektionen mit FSMEV und WNV abgeklärt werden sollten. Aktuelle wissenschaftliche Studien widmen sich der Frage, ob auch Tiere klinische Symptome entwickeln können und NWK für Infektionen mit Jingmenviren empfänglich.

2. Studienziel

Derzeit gibt es in Europa kaum Studien zum Vorkommen von vektorübertragenen Viren bei Neuweltkameliden. Das Ziel unserer Studie ist die geographische Verbreitung, Infektionsrate sowie Auswirkungen von Infektionen mit den vektorübertragenen BTV-3, BTV-4, WNV, FSMEV, ALSV und JMTV auf die Gesundheit von Neuweltkameliden in Österreich und Deutschland zu untersuchen. Dazu wird auch die Häufigkeit von BTV- und WNV-Impfungen und der Einfluss von Bekämpfungsmaßnahmen (Insektizide und Impfungen) sowie potenziellen Risikofaktoren (Gesundheit, Tierhaltung und Management) auf die Infektionshäufigkeit und den klinischen Verlauf mit bewertet.

Eine länderübergreifende Studie in Österreich und Deutschland würde die Bedeutung aktuell zirkulierender Tierseuchenerreger und Zoonosen für die Gesundheit von Neuweltkameliden und deren Rolle in der Epidemiologie der Viren unterstützen. Die Ergebnisse sollen zukünftig dabei unterstützen die Pathogenität der Viren differentialdiagnostisch für NWK besser beurteilen zu können. Zudem würden Informationen über wirksame Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung dieser Virusinfektionen (Impfung, Insektizide, Tierhaltungsmanagement) zum Schutz der Gesundheit von NWK zukünftig die Bewertung und Entscheidung zur Einleitung solcher Maßnahmen unterstützen.

3. Material und Methoden

3.1 Untersuchungsmethoden

Für unser Forschungsvorhaben werden in den Jahren 2024 und 2025 Blutproben (Serum und EDTA-Vollblut) und Organproben von Neuweltkameliden, die für andere Untersuchungen oder diagnostische Zwecke entnommen wurden, gesammelt und untersucht. Die Proben werden auf das Vorhandensein von Antikörpern mittels ELISA und Neutralisationstest sowie PCR und Sequenzierung zur Detektion von Virusgenom von Blauzungenvirus (BTV), West Nil Virus (WNV), Frühsommer-Meningoenzephalitis-Virus (FSMEV) und Flavivirus-ähnlichen Jingmenviren (Alongshanvirus, ALSV; Jingmentickviren, JTMV) untersucht. Aufgrund der Meldepflicht eines BTV-Genomnachweises bei Kameliden gemäß Animal Health Law und Tiergesundheitsgesetz BTV, wird ein PCR-Untersuchung nur durchgeführt, sofern dafür eine schriftliche Einwilligungserklärung der Tierbesitzer/halter:in vorliegt.

Des Weiteren werden Proben aus den Jahren 2022 bis 2025 für die Untersuchung auf Infektionen mit WNV, FSMEV, ALSV und JMTV gesammelt und untersucht.

3.2 Probenmaterial

Eine schriftliche Erlaubnis von Laboren und Tiereigentümer:innen/-halter:innen ist die Voraussetzung für die Weitergabe und Weiterverwendung von Probenmaterial für die o.g. Studie. Des Weiteren darf die Probennahme nicht für den Studienzweck erfolgt sein, sondern muss im Rahmen anderer Untersuchungen oder diagnostischer Zwecke von dem Tier entnommen worden sein.

Szenario 1

Labore, die für Probenmaterial eine schriftliche Erlaubnis von Ihnen als Tiereigentümer:in/-halter:in erhalten hat, dass das Probenmaterial in den Besitz des Labores übergegangen ist und **anonymisiert** für andere Studien weiterverwendet und weitergegeben werden darf, können Probenmaterial und tierdaten für die o.g. Studie anonymisiert zu Verfügung stellen.

⇒ Weiter mit Einwilligungserklärung und Datenschutzinformationen für Labore

Szenario 2

Ihr Labor oder Tierarzt/Tierärztin hat Sie über die Möglichkeit der Studienteilnahme als Tiereigentümer/-halter:in informiert. Der/die Tiereigentümer/-halter:in hat die Möglichkeit **tier-, personen- und betriebsbezogene** Daten zusammen mit der Probenidentifikationsnummer und den ausgefüllten und unterschriebenen detaillierten Fragebogen, Einwilligungserklärung und Datenschutzinformation an die Studienleitung zu senden.

⇒ Weiter mit Punkt 3.3 Datenauswertung

3.3 Datenauswertung

Die Untersuchungsergebnisse der Proben werden mit dem Ort (Kreis/Bezirk und Bundesland) der Probennahme und weiteren mittels Fragebogen erhobenen Angaben zum beprobten Tier und Betrieb (jedoch ohne Verarbeitung personenbezogener Daten) in Zusammenhang gebracht und zusammen mit Ergebnissen von Proben aus anderen Betrieben ausgewertet. Die Forschungsergebnisse werden durch Publikationen in Fachzeitschriften und Präsentation auf Fachtagungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkrete Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

4. Gibt es einen Kostenersatz oder Vergütung?

Es ist keine Vergütung im Rahmen der Studie vorgesehen.

Wir danken Ihnen als Neuweltkamelideneigentümer/-halter:in für Ihre Interesse und Ihre Unterstützung dieses Forschungsprojektes!

5. Weitergabe an andere Forschungsinstitutionen

Der/die Tiereigentümer/-halter:in gibt sein/ihr Einverständnis, dass im Falle von weiteren Kooperationen mit derselben oder anderen Forschungsinstitutionen zur Untersuchung der Proben auf weitere Erreger, die Proben sowie die oben genannten erhobenen Daten (ohne Verarbeitung personenbezogener Daten) an diese weitergegeben werden können.

Sofern der/die Tiereigentümer/-halter:in mit einer Weitergabe der Proben an andere Forschungsinstitutionen nicht einverstanden ist, kann er/sie dies auf dem Probenbegleitblatt angeben. In dem Fall dürfen Proben nicht ohne zusätzliche Einverständniserklärung bzw. ohne Rücksprache mit dem/der Tiereigentümer/-halter:in zur Untersuchung weiterer Erreger an andere Forschungsinstitutionen weitergegeben werden.

Sämtliche betriebsbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht,

soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten, oder eine Kooperation mit einem anderen Forschungsinstitut für weitere Untersuchungen der Proben gebildet wird.

Aufgrund der Meldepflicht eines BTV-Genomnachweises bei Kameliden gemäß Animal Health Law und Tiergesundheitsgesetz BTV, wird ein PCR-Untersuchung nur durchgeführt, sofern dafür eine schriftliche Einwilligungserklärung der Tierbesitzer/halter:in vorliegt.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen tier- und betriebsbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung tier-, personen- und/oder betriebsbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an die Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre tier-, personen- und/oder betriebsbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen tier- und betriebsbezogenen Daten. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

6. Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich der Untersuchung von Proben von den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von tier-, personen- und betriebsbezogenen Daten zu Forschungszwecken ein.

Das Eigentum an den Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation: Zentrum für Pathobiologie, Vetmeduni, Wien.

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben, sowie auf die Weitergabe und Untersuchung der Proben durch weitere Forschungsinstitutionen – *sofern oben nicht schriftlich widersprochen wurde*. Die Einwilligungserklärung umfasst die dort genannten Proben und Daten aus dem Fragebogen und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer/Halter:in des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Sämtliche Personen, die Zugang zu den genannten Daten erhalten, unterliegen im Umgang mit den Daten den jeweils geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen und/oder der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (siehe Anlage Datenschutzinformationen und -erklärung).

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch

hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Die Einwilligungserklärung kann nachfolgend, auf dem Probenbegleitblatt und Fragebogen zu Betriebsinformationen unterschrieben werden.

.....
Ort, Name, Unterschrift des
Einwilligenden

.....
Ort, Name, Unterschrift der
Projektleiterin/Mitarbeiter:in des
Forschungsvorhabens der Vetmeduni

.....
Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen

Infektiologie und Virologie | Zentrum für
Pathobiologie | Department für
Biologische Wissenschaften und
Pathobiologie
Veterinärmedizinische Universität
Veterinärplatz 1 (Gebäude AC)
1210 Wien | Österreich
.....
Anschrift der für das
Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation und verantwortlichen
Projektleitung

Datenschutzinformation und -erklärung für Tiereigentümer/halterInnen

Zum Forschungsvorhaben:

„Emerging vectorborne viral infections and their impact on camelid health“ (EVI-Camheal).

Verantwortliche

Die Verantwortliche im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna)

Veterinärplatz 1

A-1210 Wien

T +43 1 25077-0

F +43 1 25077-1090

Rektorat@vetmeduni.ac.at

www.vetmeduni.ac.at

Projektverantwortliche

Dr.med.vet. Claudia Schulz

Virologie / Zentrum für Pathobiologie

Department für Biologische Wissenschaften und Pathobiologie

Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna)

Veterinärplatz 1

A-1210 Wien

T +43 1 25077-2333

claudia.schulz@vetmeduni.ac.at

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter

Veterinärplatz 1

A-1210 Wien

T +43 1 25077-1097

F +43 1 25077-1090

datenschutz@vetmeduni.ac.at

Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung von Namen und Erhebung von Informationen erfolgt im Rahmen des oben bezeichneten Studienprojektes.

Die Untersuchungsergebnisse der Proben werden mit dem Kreis/Bezirk und Bundesland der Probennahme und weiteren mittels Fragebogen erhobenen tier- und betriebsbezogenen Daten (jedoch ohne Verarbeitung personenbezogener Daten) in Zusammenhang gebracht und zusammen mit Ergebnissen von Proben aus anderen Betrieben ausgewertet. Die Forschungsergebnisse werden durch Publikationen in Fachzeitschriften und Präsentation auf Fachtagungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkrete Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Datenverarbeitung

Zu den von uns erhobenen und verarbeiteten Daten gehören, wie im Fragebogen angegeben:

- Vor- und Nachname
- Kontaktdaten
- Betriebsdaten
- Tierdaten

Definition personenbezogener Daten

Unter diesem Begriff sind all jene Daten zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Rechtsgrundlage

Für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im beschriebenen Umfang ist Ihre Einwilligung erforderlich (Artikel 6 Abs 1 lit a DSGVO). Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke verarbeitet werden dürfen.

Speicherdauer

Für personenbezogene Daten ist eine Datenspeicherung laut Gesetz nur solange zulässig, wie diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, notwendig sind. Sind die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich oder Sie widerrufen Ihre Einwilligung, müssen diese unverzüglich gelöscht werden.

Personenbezogene Daten werden nach Abschluss und Veröffentlichung des Projektes, spätestens jedoch 5 Jahre nach Erhebung der personenbezogenen Daten gelöscht. Die Daten der Fragebögen können nach löschen der personenbezogenen Daten mangels Identifizierbarkeit der einzelnen TeilnehmerInnen unbefristet archiviert werden.

Empfängerin der Daten

Dr.med.vet. Claudia Schulz
Virologie / Zentrum für Pathobiologie
Department für Biologische Wissenschaften und Pathobiologie
Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna)
Veterinärplatz 1
A-1210 Wien
T +43 1 25077-2333
claudia.schulz@vetmeduni.ac.at

Die über Sie ermittelten personenbezogenen Daten werden an keine Empfänger:innen außerhalb der Veterinärmedizinischen Universität Wien weitergeleitet.

Ihre Rechte

Die folgenden Rechte stehen Ihnen, als von einer Datenverarbeitung betroffenen Person, zu:

- Art 85, 89 iVm Art 6 Abs 1 lit e DSGVO iVm § 3 Z 1, 7 & 8 Universitätsgesetz (UG) [= Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre); Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung; Nutzung und Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis.]
- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO: Sie können von uns jederzeit Auskunft über die verarbeiteten Daten verlangen. Umfasst hiervon ist die Information darüber, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, und falls zutreffend, welche personenbezogene Daten wir verarbeiten. Zu den Informationen gehören auch die Kategorien der erhobenen Daten, die Zwecke, die Empfänger (insbesondere Empfänger in Drittländern), die Speicherdauer, Ihre Rechte nach Art. 16, 17, 18, 21, 77 DSGVO und die Herkunft der Daten. Hierdurch soll Ihnen die Prüfung ermöglicht werden, ob die Datenverarbeitung durch uns rechtmäßig erfolgt. Die verlangte Auskunft kann schriftlich oder elektronisch, auf Ihr Verlangen hin auch mündlich erteilt werden, Art. 12 DSGVO. Bei einer mündlichen Anfrage behalten wir uns spezielle Prüfungen vor, um die tatsächliche Identität der betroffenen Person sicherstellen zu können.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO: Sollten Sie feststellen, dass die von uns erhobenen Daten nicht richtig oder nicht vollständig sind, können Sie die unrichtigen Daten berichtigen lassen. Personenbezogene Daten sind unrichtig, wenn sie objektiv nicht der Realität entsprechen, z.B. wenn Ihr Name oder Ihr Geburtsdatum von uns falsch aufgenommen wurde.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO: Wenn keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten mehr vorliegt, können Sie verlangen, dass wir Ihre Daten löschen, d.h. restlos entfernen. Der Wegfall der Rechtsgrundlage geschieht z.B. durch einen Widerruf oder Widerspruch Ihrerseits. Aber auch wenn die Datenverarbeitung nicht rechtmäßig erfolgte oder Ihre Daten für uns nicht mehr notwendig sind, fällt die Rechtsgrundlage weg. Sollten Sie also z.B. nicht länger bei uns in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, führt dies dazu, dass Daten, die für dieses Beschäftigungsverhältnis erhoben wurden, gelöscht werden müssen. Für das Recht auf Löschung bestehen einige gesetzlich geregelte Ausnahmen. Dazu gehören z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten, u.a. für Abrechnungen.
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO: Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken zu lassen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch, dürfen wir Ihre Daten zwar weiterhin speichern, sie aber ohne Ihre Einwilligung nicht mehr anderweitig verarbeiten. Ausnahmsweise ohne Ihre Einwilligung dürfen wir die Daten verarbeiten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats. Das Recht auf Einschränkung können Sie geltend machen, während wir die Berichtigung Ihrer Daten oder Ihren Widerspruch überprüfen, oder wenn wir Ihre Daten nicht mehr benötigen, Sie sie aber für die Verfolgung eigener Ansprüche nutzen möchten. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch ausdrücklich an Stelle einer Löschung verlangen.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO: Ihnen steht außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Das bedeutet, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten von einer Datenbank in eine andere übertragen lassen können.
- Recht auf Widerruf bei Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Sollten Sie für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO abgegeben haben, haben Sie jederzeit das Recht, diese zu widerrufen. Der Widerruf kann uns gegenüber formlos und ohne Begründung erfolgen. Folge ist, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Zur Ausübung der Rechte auf Auskunft, Löschung etc. gem. Art 15 – 20 DSGVO bitte um Kontaktaufnahme mit den oben angegebenen Ansprechpartner:innen.

Sind Sie der Meinung, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde erheben. In Österreich handelt es sich bei der Aufsichtsbehörde um die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb(at)dsb.gv.at, Web: www.dsb.gv.at

Wien, am 14.08.2025

Die Datenschutzerklärung kann nachfolgend oder auf dem Probenbegleitblatt und Fragebogen zu Betriebsinformationen unterschrieben werden. Alternativ kann die Datenschutzerklärung unter dem nachfolgenden Link online erfolgen: <https://survey.vetmeduni.ac.at/index.php/575412?lang=de>.

Ich nehme die Datenschutzerklärung zur Kenntnis und möchte an der Studie und Fragebogenumfrage teilnehmen.

.....
Ort, Datum, Name, Unterschrift des/der Einwilligenden